

Aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **6 (1991)**

Heft 3: **Bulletin**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Denkmalpflege im Kanton Zug

Der Kanton Zug erhielt 1946 eine 'Verordnung über Natur- und Heimatschutz' und 1964 das 'Gesetz über den Schutz historischer Baudenkmäler', das auf den 1. Januar 1991 durch das 'Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz' ersetzt wurde. Für die Altstadt von Zug ist seit 1983 das 'Altstadt-Reglement' in Kraft.

Bis 1970 war die Zuger Denkmalpflege eine Domäne verschiedener Experten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, insbesondere von Professor Linus Birchler, der 1934 und 1935 die 'Kunstdenkmäler des Kantons Zug' publiziert und 1949 mit Nachträgen versehen hatte. 1970 wurde die nebenamtliche Stelle eines kantonalen Denkmalpflegers geschaffen und Dr. Josef Brunner, dem ebenfalls nebenamtlichen Konservator des historischen Museums, übertragen. Die administrativen und baubegleitenden Aufgaben oblagen hauptsächlich dem kantonalen Hochbauamt.

Eine kantonale Amtsstelle

Eine eigentliche kantonale Amtsstelle für Denkmalpflege entstand 1974, als auf den 1. August Dr. Josef Grünenfelder, der vormalige Sekretär der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, als vollamtlicher Denkmalpfleger gewählt wurde. Als Adjunkt wurde ihm der seit 1970 beim kantonalen Hochbauamt mit den denkmalpflegerischen Aufgaben betraute Sachbearbeiter Erwin Höfliger beigegeben. Gleichzeitig wechselte auch der Archäologietechniker Anton Hofmann vom Urgeschichtlichen Museum des Kantons Zug in das Amt für Denkmalpflege.

Die Archäologie des Kantons Zug war seit 1928 von den nebenamtlichen Konservatoren des damals gegründeten Urgeschichtlichen Museums, Michael Speck und Dr. Josef Speck, betreut worden. Nach dem altersbedingten Rücktritt des Kantonsarchäologen, Dr. Josef Speck, im Jahre 1983 wurde Frau Dr. Béatrice Keller auf den 1. Januar 1986 als vollamtliche Kantonsarchäologin angestellt. Gleichzeitig wurde das Amt neu organisiert. Die Dienststelle bestand nun neu aus den beiden Abteilungen Denkmalpflege und Archäologie, die Amtsleitung hatte der kantonale Denkmalpfleger inne. Da Dr. Josef Grünenfelder 1987 die dringend erforderliche Neubearbeitung der Kunstdenkmälerbände begann, übernahm der Unterzeichnete auf den 1. August 1987 als kantonaler Denkmalpfleger die Amtsgeschäfte. In Vollziehung des 'Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten' vom 6. Oktober 1966 und des oben genannten neuen kantonalen Denkmalschutzgesetzes wurde die Denkmalpflege auf den 1. Januar 1991 durch den nebenamtlichen kantonalen Beauftragten für Kulturgüterschutz, Daniel Stadlin, ergänzt. Schliesslich trat der neue Kantonsarchäologe, Stefan Hoch-

AUS DEN KANTONEN

uli, am 1. April 1991 seine Stelle an. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug umfasst heute in der Abteilung Denkmalpflege viereinhalb, in der Abteilung Kantonsarchäologie neun Vollstellen.

Verschiedene Departementswechsel

Waren der erste nebenamtliche kantonale Denkmalpfleger und auch die damalige Kantonsarchäologie noch der Erziehungsdirektion unterstellt gewesen, wechselte das neu geschaffene Amt 1974 zur Baudirektion. Mit dem neuen Gesetz trat auf den 1. Januar 1991 erneut ein Wechsel zur Direktion des Innern ein; gleichzeitig erhielt die Amtsstelle mit der bisher nicht vorhandenen kantonalen Denkmalkommission ein aus Vertretern der Kantonsteile, der Gemeinden und der Fachverbände zusammengesetztes Aufsichts- und Beratungsorgan, eingefügt zwischen Verwaltung und Regierung. Die gegenwärtig aus neun Mitgliedern bestehende Kommission unter dem Präsidium des Direktors des Innern berät grundsätzliche Fragen der Denkmalpflege und der Archäologie und beschliesst Unterschutzstellungen sowie Restaurierungsbeiträge, die als Anträge über die Direktion des Innern an die Regierung gelangen. Die Kommission setzt sich gegenwärtig aus einem Regierungsrat als Präsident, einem Gemeinderat, fünf Architekten, einem Lehrer, einem Landwirt und dem kantonalen Denkmalpfleger mit beratender Stimme zusammen. Für den Fachmann ist es besonders interessant zu sehen, wie die intensiv geführten Diskussionen dieser jungen Kommission alle Aspekte und Probleme der 'Gesellschaftswissenschaft' Denkmalpflege offenlegen.

Ein neues Denkmalschutzgesetz

Die kantonale Denkmalkommission ist eine Schöpfung des neuen kantonalen Denkmalschutzgesetzes. Andere Neuerungen machen sich ebenso positiv bemerkbar. Das neue Gesetz trägt sowohl dem gegenwärtig gültigen Denkmalbegriff, als auch der sich ändernden Gesetzgebung auf verwandten Gebieten wie der Raumplanung Rechnung. Es setzt in seiner Definition des Denkmals 'Einzelbauten' in hintere Ränge und betont 'Siedlungsteile, Gebäudegruppen, gestaltete Freiräume und Verkehrsanlagen', aber auch 'Archäologische Stätten und Funde'. Die Aufgaben des Orts- und Ensembleschutzes werden also hervorgehoben; dies auch in der Praxis, wo verschiedene kantonale Ämter, so das Raumplanungsamt, das Tiefbauamt, das Vermessungs- und Meliorationsamt und das Amt für Umweltschutz, im Planungs- und Baubewilligungsprozess eng zusammenarbeiten.

AUS DEN KANTONEN

Aufgrund des 1987 verabschiedeten kantonalen Richtplanes, welcher die regionalen (kantonalen) Kulturobjekte und die zu schützenden Ortsbilder auflistete, wurden und werden gegenwärtig die Ortsplanungen revidiert, welche nun die Ortsbildschutz-Perimeter präzisieren und lokale Kulturobjekte ausscheiden. Beide Kategorien von Kulturobjekten, lokale und regionale, bilden zusammen das 'Inventar der schützenswerten Denkmäler', welches als Vorstufe zum 'Verzeichnis der geschützten Denkmäler', der durch Regierungsratsbeschluss unter Denkmalschutz gestellten Objekte, verstanden wird. Alle schützenswerte Denkmäler betreffenden Baugesuche müssen von der kantonalen Denkmalpflege, allenfalls auch von der Kantonsarchäologie, beurteilt werden. Aufgrund dieser Beurteilung sieht die kantonale Denkmalpflege baubegleitende Massnahmen oder Unterschutzstellungen vor.

Ortsbildschutz und Raumplanung

Der Ortsbildschutz ist im Sinne des Raumplanungsgesetzes in die kulturelle Verantwortung der Gemeinden delegiert, hier wirkt die kantonale Denkmalpflege beratend mit. Die klassische Denkmalpflege ist nun also durch die Methoden der Planung wesentlich erweitert worden; die Zusammenarbeit zwischen kantonalen Instanzen, den Gemeindebehörden und den Hauseigentümern hat sich dank allseitiger Information und Transparenz – ein weiteres Ziel des neuen Gesetzes – wesentlich verbessert. Unpopuläre notfallmässige Eingriffe sind kaum mehr notwendig, wenn auch nicht auszuschliessen. Dadurch, dass die Behörden und Eigentümer dank den Planungsinstrumenten auf Richtplanstufe über potentielle Schutz zonen und Schutzobjekte frühzeitig informiert sind und weil das neue Gesetz das Beschwerderecht gegen Entscheide des Regierungsrates kantonalen Fachvereinigungen zugesteht, ist Denkmalpflege nicht mehr nur Sache der Fachleute, sondern auch jene von Politikern, Interessierten und Eigentümern geworden. Die Verantwortung liegt auf Kanton, Gemeinden, Eigentümern und Verbänden abgestützt, was sich in populären Aktionen (Wakker-Preis 1991 für Cham ZG) niederschlägt.

Kosten und Beiträge

Der Zusammenschluss der Denkmalpflege und der Archäologie ist im Falle des Kantons Zug von Vorteil, da der Kantonsarchäologie nicht nur die Bodenuntersuchungen, sondern auch alle im Zusammenhang mit Vorabklärungen und Restaurierungen notwendigen Bauuntersuchungen übertragen sind. Alle hierfür anfallenden Kosten werden vom Kanton getragen, das heisst, dass die Dienststellen

rasch und fachgerecht reagieren können, ohne Zeit für Diskussionen um Finanzierungsmodelle und Personalorganisation verlieren zu müssen. Dank der frühzeitigen Information der Eigentümer über Schutzobjekte und Schutz zonen lassen sich Untersuchungen in der Regel auch gut terminieren, so dass Bauverzögerungen nur noch ausnahmsweise eintreten.

Die jährlich ausbezahlten Kantonsbeiträge an denkmalpflegerische Unternehmungen im Kanton Zug präsentieren sich wie folgt (Bundesbeiträge in Klammer):

1974: Fr. 99'100.- (Fr. 120'069.-) / 1975: Fr. 119'906.75 (Fr. 37'085.-) / 1976: Fr. 178'342.- (Fr. 8'346.-) / 1977: Fr. 593'684.05 (Fr. 147'158.-) / 1978: Fr. 210'781.40 (Fr. 49'568.-) / 1979: Fr. 412'242.- (Fr. 265'000.-) / 1980: Fr. 443'346.- (Fr. 102'454.-) / 1981: Fr. 288'892.- (Fr. 86'797.-) / 1982: Fr. 297'081.- (Fr. 244'767.-) / 1983: Fr. 314'078.75 (Fr. 244'498.-) / 1984: Fr. 475'951.70 (Fr. 170'976.-) / 1985: Fr. 639'733.70 (-) / 1986: Fr. 908'911.20 (Fr. 272'193.-) / 1987: Fr. 1'145'094.25 (Fr. 123'809.-) / 1988: Fr. 1'277'047.20 (Fr. 222'334.-) / 1989: Fr. 932'315.20 (Fr. 19'877.-) / 1990: Fr. 1'425'223.45 (Fr. 315'915.-)

Die jährlichen Kantonsbeiträge verdoppeln sich, da die Gemeinden in der Regel und im Durchschnitt ebenso hohe Beiträge ausbezahlen. Die Bundesbeiträge sind, was die Ausbezahlung anbelangt, von uns nicht genau festzulegen, lassen sich aber aufgrund der Zusicherung kontrollieren.

Aktuelle Fragestellungen

Gemäss den denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen ist der Kanton Zug als Stadtkanton zu bezeichnen und demzufolge mit Genf oder Basel-Stadt zu vergleichen. Der hohe Bau- und Finanzdruck betrifft nicht nur Zentren, sondern das gesamte Kantonsgebiet. Alle Liegenschaften, ob bäuerliche ausserhalb der Bauzonen oder solche in der Altstadt von Zug, unterliegen heute denselben Anforderungen an das Verhältnis Baukosten-Nutzung. Es ist darum bezeichnend, dass sich die Zuger Denkmalpflege gegenwärtig schwergewichtig einerseits mit den Gebäuden der von der Bevölkerung lange als 'Armenhaus des Kantons' empfundenen Altstadt von Zug, andererseits mit den zahlreichen Bauernhäusern und bäuerlichen Wirtschaftsgebäuden wie Trotten und Brennhäusern befasst, denn diese Gebäude und Gebiete sind als attraktiv erkannt worden und stehen dementsprechend im Zentrum des Interesses. Ein immer wichtigerer Aufgabenbereich betrifft die Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Architektur im Umfeld geschützter oder schützenswerter Ensembles und Einzelbauten. Hier nimmt die Denkmalpflege Beratungsfunktionen wahr, welche das sehr grosse Neubauvolumen des in den letzten drei Jahrzehnten wirtschaftlich potenzierten Kantons qualitativ positiv beeinflussen sollten.

Heinz Horat

Republik und Kanton Jura

Das Amt für Kulturpflege

Aus den Umständen und Gegebenheiten, aus denen gegen Ende unseres Jahrhunderts der Kanton Jura gegründet wurden, lassen sich Rolle, Funktion und Aufgabe des in seiner Art für die Schweiz wohl einmaligen Amtes für Kulturpflege (Office du patrimoine historique, OPH) erklären. Die Ereignisse im Jura in der Zeitspanne von 1974 bis 1978 haben seine Institutionen wesentlich geprägt. Vor diesem Zeitpunkt war die jurassische Kultur in erster Linie von den grossen Vereinigungen getragen worden. Die Grenze, die sich nun mitten durch den Jura zieht, hat die Kultur auf zwei Kantone aufgeteilt. Im Kanton Jura hat gerade diese Redimensionierung die Bewusstseinsbildung für eine Einheit des kulturellen Erbes gefördert; deshalb wurden die entsprechenden Aufgaben in einer Dienststelle vereinigt.

Angesichts der neuen, sich abzeichnenden Strukturen konzentrierten die jurassischen kulturellen Vereinigungen ihre Anstrengungen fortan auf den im Entstehen begriffenen Kanton. So haben diese Vereinigungen die Ausarbeitung des der Kultur gewidmeten Verfassungsartikels direkt inspiriert und damit ihren Willen nach Kontinuität bekräftigt. Trotzdem äusserten sie nach 1979 gewisse Bedenken, befürchteten sie doch eine zu starke Einmischung des Staates oder einen Verlust ihrer Autonomie.

Unter diesen Umständen nahm das Amt für Kulturpflege seine Tätigkeit auf. Einerseits musste die völlig neue Institution die zahlreichen Aufgaben wahrnehmen, die ihm die Legislative zugewiesen hatte, andererseits aber auch aktiv in das kulturelle Leben des Kantons Jura eingreifen.

Die Entwicklung

Als ein von der verfassungsgebenden Versammlung geschaffener Dienst wurde das Amt für Kulturpflege als Bewahrer des jurassischen kulturellen Erbes in seiner Gesamtheit konzipiert. Ziel des neuen Amtes ist es, all das zu sammeln, zu erhalten und auszuwerten, was zur Geschichte und zur kulturellen Vergangenheit des Kantons gehört, von den Archivalien bis zu den Büchern und von den archäologischen Objekten bis zu den historischen Bauten. Den Artikeln 42 und 45 der jurassischen Verfassung gemäss erstreckt sich das weite 'Feld des Historikers' von Aktivitäten in den Bereichen Kultur und Umwelt bis hin zur wissenschaftlichen Forschung und zum Schutz historischer Stätten. So musste von Anbeginn grosses Gewicht auf die Polyvalenz der Mitarbeiter gelegt werden.

Die Praxis zeigte jedoch bald, dass – wie bei jeder wissenschaftlichen Tätigkeit – einerseits eine Spezialisierung nicht zu vermeiden sein würde und andererseits der spezifischen

AUS DEN KANTONEN

Situation der verschiedenen ins Leben gerufenen Sammlungen Rechnung getragen werden musste. Man entschied sich deshalb dafür, anpassungsfähige Strukturen zu schaffen. Dementsprechend wurde das Amt für Kulturpflege in 'Sektionen' gegliedert, die jeweils mit einem Verantwortlichen besetzt wurden, welche mit den übrigen Spezialisten in kollegialem Geiste zusammenarbeiten.

In der Folge ging es darum, auf der beschriebenen Basis weitere Institutionen anzugliedern, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Eigenschaften. Dies geschah 1982 mit der jurassischen Kantonsbibliothek und 1983 mit dem jurassischen Museum für Naturkunde. Was die Sammlungen und Fonds betrifft, die in erster Linie aus Archiven bestehen, wurden sie als gemeinsames Erbe der Kantone Bern und Jura betrachtet und kamen dementsprechend in den Genuss eines speziellen Status. Dieser Status wurde im Übereinkommen zur Teilung der Kulturgüter von 1984 definiert, welches auch die Prinzipien umreisst, von denen sich die Stiftung der Archive des früheren Bistums Basel (Archives de l'ancien Evêché de Bâle, AAEB) leiten lässt.

Die getroffene Wahl hat die Einheit des kulturellen Erbes, wie es von der verfassungsgebenden Versammlung verstanden wurde, nicht in Frage gestellt. Es ist die Aufgabe des Vorstehers des Amtes für Kulturpflege, nicht nur die verschiedenen Aktivitäten seines Dienstes zu koordinieren und enge Kontakte mit den anderen jurassischen Institutionen zu unterhalten, sondern auch im besonderen Beziehungen zu ähnlichen bernischen Institutionen zu pflegen. Der Begriff des gemeinsamen Erbes hat so zu einer durchaus positiven Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern geführt.

Nach der Umsetzung dieser internen Organisation, war es das Ziel des Amtes für Kulturpflege, sich dem kulturellen Leben des Juras einzuordnen. Aus der Überlegung zur Aufteilung der Kulturgüter ist die Idee zur Schaffung eines Studien- und Forschungszentrums (Centre d'études et de recherches, CER) im 'Hôtel des Halles' in Pruntrut entstanden. Damit verfolgte man zwei Ziele: einerseits die Förderung einer effizienten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kulturellen Dienstzweigen des Staates und andererseits eine aktive Verständigung mit den grossen jurassischen Vereinigungen. Die neue Institution nahm 1987 ihre Tätigkeit auf. Sie hat ihre Versprechen eingelöst, insbesondere mit der Herausgabe des Jahrbuches 'Jurassica', von dem bereits vier Nummern vorliegen.

AUS DEN KANTONEN

Der Aufbau des Amtes

Das Amt für Kulturpflege hat sich – als Teil des Erziehungsdepartementes – eine komplexe Struktur gegeben, die man als föderativ bezeichnen könnte. Jede Sektion besitzt einen Verantwortlichen, der die laufenden Geschäfte besorgt. Eine regelmässige gemeinsame, wöchentliche Sitzung erlaubt es, die wichtigen Probleme zu erörtern.

Die kantonalen Archive stehen unter der Leitung von François Noirjean. Da die Stiftung der Archive des anciens Evêché de Bâle (AAEB) die Dokumente des Ancien Régime bewahrt, bestehen die kantonalen Archive in erster Linie aus dem Fundus der Distrikte aus der bernischen Zeit. Da auch zahlreiche Privatbestände in die Archive integriert werden konnten, werden sie immer häufiger benutzt, insbesondere von Studenten. Zusätzlich ist der Kantonsarchivar, der eine umfassende Dokumentation angelegt hat, beauftragt, den jurassischen Teil des Historischen Wörterbuches der Schweiz zu redigieren.

Die jurassische Kantonsbibliothek wird geleitet von Benoît Girard. Im Unterschied zum Kantonsarchiv vereinigt die Kantonsbibliothek das gesamte gedruckte Erbe des Jura, da sie auch für die Aufbewahrung und Auswertung der ehemaligen Bibliothek des Jesuiten-Kollegiums besorgt ist. Die Kantonsbibliothek hat eine vollständige Kartei der 'Jurassica' erstellt, um so Studien und Forschungsarbeiten über den Jura fördern zu können. Aber ihre Tätigkeit beschränkt sich nicht darauf: in weniger als zehn Jahren hat sie sich als das zentrale Glied des kürzlich geschaffenen jurassischen Bibliotheks-Netztes etabliert.

Den jurassischen Museen steht Jean-Louis Rais vor, der gleichzeitig als Konservator des jurassischen Museums für Kunst und Geschichte in Delémont fungiert. Die Museen haben seit 1979 eine beachtenswerte Entwicklung erfahren. Neben jenen von Delémont und Porrentruy wurden drei neue Museen geschaffen: das Gesteinsmuseum in St-Ursanne, das Landwirtschaftsmuseum in Genevez und das jurassische Naturkunde-Museum in Porrentruy. Eine Kommission wurde beauftragt, Leitlinien für eine kantonale Museumspolitik zu definieren.

Der Kulturgüterschutz, mit dem sich Marcel Berthold beschäftigt, kümmert sich in erster Linie um die Erstellung von Inventaren: einem Inventar der Jurassischen Sammlung bildender Künste, das vom Amt für Kulturpflege verwaltet wird, einem Inventar religiöser Kunstwerke sowie einem Verzeichnis der Kulturgüter des Kantons. Gegenwärtig wird am Inventar der Jurassischen Bauernhäuser (Maison paysanne jurassienne, MPJ) gearbeitet, und zwar

mit Unterstützung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde (SGV).

Die jurassische Archäologie hat mit François Schifferdecker jenen Verantwortlichen gefunden, den sie lange Zeit vermisste. In der Tat hat der Bau der Transjurane (N 16) diesem seit dem 19. Jh. praktisch vollkommen vernachlässigten Sektor einen entscheidenden Impuls gegeben. Eine Kommission schweizerischer Experten verfolgt die bedeutenden Ausgrabungen, welche 1985 begonnen wurden; beabsichtigt ist die Herausgabe einer neuen archäologischen Karte des Kantons.

Die Denkmalpflege ist Michel Hauser unterstellt, der sich für ein Konzept stark gemacht hat, das sämtliche Elemente des gebauten Erbes umfasst. So sind denn zahlreiche Bauernhöfe oder ländliche Bauten in das offizielle Inventar aufgenommen worden. Sie befinden sich dort in guter Gesellschaft mit berühmten, seit der kantonalen Eigenständigkeit restaurierten Gebäuden, wie zum Beispiel der Pfarrkirche von St-Ursanne.

Die Ziele

Zu Beginn jeder Legislaturperiode bestimmt die Regierung die Ziele, die sie ihren verschiedenen Diensten setzen will. Das entsprechende Programm für die Jahre 1991 – 1994 formuliert auch drei Vorgaben für das Amt für Kulturpflege.

Das erste und wichtigste Ziel betrifft die Restaurierung des 'Hôtel des Halles' in Porrentruy. Die Regierung anerkennt, dass die Dienste, die sich dort seit der Erlangung der Souveränität mit dem jurassischen kulturellen Erbe befassen, unter prekären Bedingungen arbeiten müssen. Es geht demnach darum, eine Infrastruktur unter Bewahrung der historischen Substanz des Gebäudes zu schaffen, die es dem Amt für Kulturpflege und dem Studien- und Forschungszentrum (CER) erlaubt, sich entsprechend ihren Bedürfnissen einzurichten. Der Voranschlag sieht dafür eine Summe in der Höhe von 15 Mio Franken vor, ein eindruckliches Zeugnis dafür, welche Bedeutung der Kanton seiner Kultur beimisst.

Das zweite Ziel betrifft die Entwicklung der Informatik. Seit 1987 wird die Mikro-Informatik gefördert, eine Anstrengung, die sich als sehr nützlich erwiesen hat, insbesondere für die Erarbeitung von Inventaren. 1989 schuf die Kantonsbibliothek einen informatisierten Katalog, der sämtliche kantonalen Bibliotheken in einem Netz vereinigt. Diese Erfahrung wird für die anderen Sektoren, für die Archive und Museen, Modellcharakter haben. Angestrebt wird die Schaffung einer jurassischen Kultur-Datenbank, die sowohl der Verwaltung als auch der Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Längerfristig ist die Einbindung in andere schweizerische oder europäische Netze vorgesehen.

Das dritte Ziel wurde dem Studien- und Forschungszentrum (CER) übertragen und hat mehr einen kulturellen als administrativen Charakter. Dabei geht es in erster Linie um Publikationen. Selbstverständlich setzt das Regierungsprogramm dabei den Akzent auf die oben beschriebenen Arbeiten: so hat das Amt für Kulturpflege soeben zwei eher bescheidene Reihen lanciert, um die Ergebnisse seiner Forschungen bekanntzumachen. Die erste Reihe, die 'Cahiers d'archéologie jurassienne', wird vom Kantonsarchäologen geleitet und zusammen mit der jurassischen 'Société d'Émulation' herausgegeben. Drei Nummern sollen noch in diesem Jahr erscheinen. Die zweite Reihe, 'Documents, études et recherches d'histoire jurassienne', wird vom Kantonsarchivar geleitet. Zusammen mit den 1987 erschienenen 'Jurassica' beweisen nun auch diese beiden neuen Publikationsreihen, deren Entstehung dem Studien- und Forschungszentrum zu verdanken ist, dass die administrative Tätigkeit gut in das kulturelle Leben des Jura eingebunden ist.

AUS DEN KANTONEN

Schlussfolgerung

Während seiner rund zehnjährigen Tätigkeit hat das Amt für Kulturpflege eine stetige Entwicklung erfahren. Seine Struktur entspricht den Aufgaben, die ihm von Rechts wegen überbunden worden sind. Dank einer guten Organisation konnte die Einheit des kulturellen Erbes durch eine Arbeit im Team bewahrt werden, eine Arbeit, die wohl eher multidisziplinär als interdisziplinär ist, die sich letztlich aber doch als sehr nützlich erwiesen hat.

Seine Grundlage und seinen Rhythmus hat das Amt für Kulturelles nun zwar gefunden, doch sind die Aufgaben, die auf das Amt zukommen riesig verglichen mit den Mitteln, welche eine kleine Republik von bloss 65'000 Einwohnerinnen und Einwohnern bieten kann. Aber die Ziele entsprechen einer Identität, die sich behaupten will, in der Schweiz wie in Europa, selbst mit dem Risiko, manchmal zu stören.

Übersetzung: Beat Raemy

Bernard Prongué